

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
FB Umwelt
Von der Leyen Platz 1
47798 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 17.05.2020

Antrag nach UIG zu Altlasten im Krefelder Südwesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Ergebnis der Gefährdungsabschätzung zur Altlast *Lunkebeins Kull* besteht ein deutliches Gefährdungspotential für das Schutzgut Grundwasser.

Die beiden Grundwasserkampagnen aus dieser Abschätzung belegen eine z.T. deutliche Verunreinigung des Grundwassers u.a. durch die anorganischen Parameter Arsen, Blei, Chrom (III und VI), Molybdän und Fluorid sowie Cadmium, Kobalt, Kupfer und/oder Nickel, aber auch durch organische Parameter wie PAK.

Der Gutachter empfahl weitere Untersuchungen.

Im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes BUND bitten wir unter Verweis auf § 2 S. 1 Umweltinformationsgesetz NRW i.V.m. § 3 Bundes-Umweltinformationsgesetz (UIG) um Auskunft zu folgenden Umweltinformationen:

- a) Welche weiteren Untersuchungen/Gefährdungsabschätzungen wurden bisher mit welchem Ergebnis durchgeführt?
- b) Da die Verunreinigungen u.a. in Höhen gefunden wurden, in denen sich auch die Brunnen von Eigentümern in der Umgebung befinden: Wurden die Eigentümer im Bezirk West über diese Verunreinigungen aufgeklärt und hingewiesen,
 - a. ihr Brunnenwasser untersuchen zu lassen?
 - b. dieses Wasser nicht für bestimmte Zwecke wie Kinder-Planschbeckenfüllung oder Gemüseberegnung zu nutzen?

Da lt. älterer Karten nach Auskiesung in weiteren Teilen von Gatherhof, Lindental und Tackheide mehrere Ablagerungen in und Verfüllungen mit Hausmüll und Gewerbe-/Industrieabfall erfolgten, fragen wir ebenfalls nach UIG an: Seite 1 von 2

- c) Welche weiteren Ablagerungen/ Verfüllungen etc. wurden in diesem Gebiet untersucht?
Das Gebiet wurde bereits in der am 8.3.2020 von uns konkretisierten UIG-Anfrage vom 4.2.2020 umgrenzt. Lt. Ihrer Antwort vom 31.3.2020 befinden sich ca. 260 Altlastenverdachtsflächen in diesem Gebiet.
- d) Zu welchen Ergebnissen kamen diese Untersuchungen/Gefährdungsabschätzungen konkret?
- e) Wie wurden die Anwohner/Eigentümer darüber informiert?
- f) Welche Maßnahmen plant die Stadt, um eine Ausbreitung / Mobilisierung der Schadstoffe zu verhindern?
- g) Kann die Stadt definitiv ausschließen, dass Verunreinigungen im Laufe z.B. von Fließrichtungsänderungen oder Grundwasseranstieg die Trinkwassergewinnung der Wassergewinnungsanlage Forstwald gefährden?
- h) Plant die Stadt zur Sanierung einen Antrag beim AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) zu stellen?

Lt. Mitteilung in verschiedenen Ausschüssen/Bezirksvertretungen befindet sich im Gebiet Tackheide unter einer alten Dachpappenfabrik eine sog. „Teerlinse“. Hierzu bitten wir nach UIG um Übersendung der Untersuchungsergebnisse aus Gefährdungsabschätzung und Überwachung/Monitoring.

Zudem fragen wir an:

- i) Kann die Stadt ausschließen, dass es sich bei den PAK im Eluat von *Lunkebeins Kull*-Proben zumindest teilweise um Zuflüsse aus der „Teerlinse“ handelt? (Der Bahndamm zwischen den beiden Standorten stellt keine hydrogeologische Barriere dar.)
- j) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um diese angeblich altbekannte Altlast zu sanieren?
- k) Wurde hierzu ein Antrag zur Sanierung beim AAV gestellt?
- l) Wurden die Anwohner / Eigentümer in Tackheide hinsichtlich der Nutzung ihrer Brunnen über die Ergebnisse und eventuelle Nutzungsbeschränkungen aus dieser Altlast informiert?

Sollten die angefragten Unterlagen bereits in Dateiform vorliegen, bitten wir um Übersendung dieser Informationen.

Des Weiteren bitten wir um einen rechtsfähigen Bescheid.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis auf Ziff. 15 c.1 VerwaltungsgebührenO. Danach ist bei Anträgen von anerkannten Naturschutzverbänden auf Erteilung von Umweltinformationen von einer Gebührenerhebung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. A. Hordt